

Herr Scholz hat eine Frage im Zusammenhang mit der Verteilung von Kosten der politischen Gremien auf die einzelnen Produkte. Er möchte wissen, ob eine Verteilung gesetzlich vorgeschrieben ist und ob es eine vorgeschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Kosten gibt.

Herr Strack erläutert dazu, dass mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements der Ressourcenverbrauch zur Erbringung einer Leistung in der Kommune abgebildet werden muss. Anschließend übergibt Herr Strack Frau Sonntag das Wort, um Details zu erläutern.

Frau Sonntag erklärt, dass es nicht vorgeschrieben ist, wie eine Verteilung der Kosten von politischen Gremien vorgenommen wird. Es ist versucht worden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern einen gerechten und realistischen Verteilungsschlüssel zu finden. So sei zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Fachamt der Verteilungsschlüssel für den Markt- und Kirmesausschuss so festgelegt worden, dass 70 % der Kosten dieses Ausschusses der Kirmes zugerechnet werden und 30 % den übrigen Marktveranstaltungen.

Herr Strack sagt dazu, dass eine plausible und nachvollziehbare Verteilung wichtig sei, gerade in kostenrechnenden Bereichen, wo eine gerichtliche Überprüfung der Gebühr anstehen könnte.

Anschließend ergeben sich keine weiteren Anregungen oder Fragen.